



Mittagstisch Itingen Kindergarten und Primarschule

Betriebsordnung

1. Einleitung

- 1.1 Der Schüler-Mittagstisch ist ein Angebot der Gemeinde Itingen, welches eine Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder zu einem angemessenen Preis anbietet.
- 1.2. Der Mittagstisch wird im Gemeindesaal des Gemeindehauses Itingen durchgeführt.

2. Angebot

- 2.1. Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk und teilweise Dessert. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.2. Das Essen stammt vom Restaurant Rössli in Itingen.
- 2.3. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen selbständig Hausaufgaben zu erledigen und/oder sich im Gemeindesaal oder draussen unter Aufsicht zu verweilen.
- 2.4 Bei Bedarf findet eine Zusatzbetreuung im Anschluss an den ordentlichen Mittagstisch von 13.30 – 14.15 Uhr statt.

3. Betrieb

- 3.1. Der Mittagstisch ist während der Schulzeit am Montag und Dienstag von 12.00 - 13.30 Uhr geöffnet, sofern am Durchführungstag mindestens 10 Kinder definitiv angemeldet sind. Die Durchführungsdaten sind auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Itingen „www.ltingen.ch“ ersichtlich.
- 3.2. Das Mittagstischpersonal setzt sich aus der Leitungsperson (Tel. 076 673 99 35) sowie aus weiteren Mitarbeiter*innen zusammen.

4. An- und Abmeldung

- 4.1. Die Kinder können den Mittagstisch wahlweise am Montag und Dienstag in Anspruch nehmen.
- 4.2. Die Anmeldungen für das ganze Schuljahr müssen bis vor den Sommerferien erfolgen. Das entsprechende Anmeldeformular ist an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- 4.3. Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 10 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, das Kind kurzfristig bei der Leitung des Mittagstisches anzumelden.
- 4.4. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit, von einer bereits angemeldeten Periode zurückzutreten. Entsprechende Gesuche sind schriftlich und begründet an den Gemeinderat zur Stellungnahme einzureichen.
- 4.5. Im Fall von Krankheit, Schulausflug oder einer anderen, punktuellen Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches (Tel. 076 673 99 35) umgehend resp. bis spätestens 08.00 Uhr des Durchführungstages mittels Anruf, WhatsApp oder SMS (nicht Mail!) zu informieren.
- 4.6. Falls ein angemeldetes Kind nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten via den auf dem Anmeldeformular bekanntgegebenen Telefonnummern umgehend kontaktiert.
- 4.7. Für unentschuldig abwesende oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

5. Zahlungsmodus

- 5.1. Die Rechnungstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt nach Ablauf des Semesters.
Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

6. Kosten

- 6.1. Der Kostenbeitrag für das Essen beträgt CHF 12.00 pro Kind und Tag.
6.2. Der Kostenbeitrag für die Zusatzbetreuung beträgt CHF 4.00 pro Kind und Tag.

7. Verhaltensregeln

- 7.1. Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass das Abhalten eines ordentlichen Mittagstisches möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.
7.2. Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten mündlichen Mitteilung sowie einer weiteren schriftlichen Verwarnung durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.
7.3. Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Anweisung der Betreuungspersonen an den anfallenden Arbeiten (z.B. Tisch decken, abräumen, aufräumen von Spielsachen im Gemeindesaal etc.).
7.4. Die Kinder können eigene Spielsachen, die ein ruhiges Spielen drinnen ermöglichen, mitbringen. Der Mittagstisch lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte Spielsachen ab.
7.5. Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Gelände des Gemeindehauses nicht resp. nur in Ausnahmefällen und nach Zustimmung des Betreuungspersonals verlassen.
7.6. Ausserhalb des Gemeindehaus-Areals und den offiziellen Durchführungszeiten gemäss Punkt 2.4 und 3.1 sowie auf dem Heimweg liegt für Kinder, die nach dem Mittagstisch keinen Unterricht mehr haben, die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

8. Versicherung

- 8.1. Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

9. Allgemeines

- 9.1. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
9.2. Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

10. Genehmigung

- 10.1. Die vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Itingen an der Sitzung vom 27.06.2023 genehmigt.
10.2. Die Inkraftsetzung erfolgt per neuem Schuljahr 2023/2024.

Im Namen des Gemeinderates Itingen

Der Präsident:


Martin Mundwiler

Der Verwalter:


Refo Lauber

Itingen, den 28. Juni 2023